

LMBV: B.U.N.D. irrt - Keine Wolfswelpentötung durch schonendes Innenkippen-Sprengverfahren

13.05.2019

Bergbausanierer widerspricht B.U.N.D. Sachsen - Wildtiere werden durch die geplanten Arbeiten nicht unnötig in Gefahr gebracht



Senftenberg/Spreetal. Die LMBV widerspricht den vom [BUND Sachsen kürzlich verbreiteten Aussagen](#), dass durch geplante Sanierungsarbeiten im Bereich der Innenkippe Spreetal Wolfswelpen in Gefahr gebracht werden würden:

"Bruthöhlen nicht sprengen", heißt es in einer [BUND-Presseinformation v. 9. Mai 2019](#). "Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Sachsen befürchtet, dass im Verlauf der Sprengungen unter anderem unter Naturschutz stehende Wölfe und deren Nachwuchs nicht nur gestört, sondern getötet werden."

Richtig ist vielmehr Folgendes: Bereiche der Innenkippe des ehemaligen Tagebaus Spreetal werden nach geotechnischer Begutachtung als verflüssigungsgefährdet eingestuft. In diesen Bereichen besteht die Gefahr, dass infolge innerer bzw. äußerer Initiale in die Kippe spontan ablaufende Verflüssigungsvorgänge möglich sind, die zu Geländeeinbrüchen führen können. Zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und der gefahrlosen Nutzbarkeit der Flächen ist die flächenhafte, auf die lokalen geotechnischen Verhältnisse bezogene Sicherung zwingend.

Zur Sicherung der Innenkippenflächen wird das Verfahren der „Schonenden Sprengverdichtung“ eingesetzt. Dies bedeutet, dass die Kippenflächen fortschreitend mit kleineren Sprengflächen durch sog. Stützsäulen gesichert werden sollen. Die dafür notwendigen Bohrungen erfolgen sowohl oberflächennah bis 7 Meter wie auch in Bereichen bis zu 29,5 Metern. Die Maßnahmen erfolgen in 3 Sprengbereichen bzw. Sprenggruppen mit je 3 Bohransatzpunkten. Der Abstand der Sprengbereiche untereinander beträgt im Bereich Spreetal 500 Meter.

Die mit diesem Verfahren hervorgerufenen Flächensetzungen sind erfahrungsgemäß trichterförmig mit einer Ausdehnung von maximal 20 Metern Durchmesser und einer Geländeabsenkung im Zentrum durch Verdichtung des Bodens von einem halben Meter. Mit der Schonenden Sprengverdichtung erfolgen somit keine Beeinträchtigungen der Gesamtbearbeitungsflächen – wie von Nichtfachkundigen oftmals befürchtet. Auch ein Einsturz von Wolfshöhlen ist damit sehr unwahrscheinlich.

Mit den Testsprengungen wird in der ersten Juniwoche begonnen, danach erfolgt die Auswertung der Sprengerfolge, welche 14 Tage betragen wird. Während dieser Zeit sind die Arbeiten angehalten bzw. unterbrochen. Entsprechend der Ergebnisse ist derzeit die Weiterführung der Sprengarbeiten in der letzten Juniwoche vorgesehen.

Die LMBV hat sich bereits in der Planungsphase mit den zuständigen Behörden abgestimmt und die notwendigen Genehmigungen zur Umsetzung der Maßnahme liegen vor. Die LMBV hat zudem Dr. Alexander Harter vom „Lausitzer Naturschutzgroßprojekt“ mit der ökologischen Baubegleitung beauftragt. Speziell für den Schutz des Wolfes wurde durch diesen das Büro LUPUS als Nachauftragnehmer gebunden. Bei einer kürzlich auf den Sanierungsflächen vorgefundenen Wolfshöhle konnte die Funktion als Wurfhöhle ausgeschlossen werden.

Zur Vorbereitung und zur Sicherheit für den Wolf wurden die Flächen in den Sprengbereichen durch die ökologische Baubegleitung nochmals vorsorglich auf mögliche Wolfshöhlen – ohne Ergebnis - abgesucht. Auch angebrachte Fotofallen brachten hier kein richtungsweisendes Ergebnis. Eine nochmals am 12. April durchgeführte Beratung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen führte ebenfalls zu der Annahme, dass aufgrund des Verfahrens der Sprengarbeiten und des Maßnahmenbeginns im Juni eine Tötung von Wölfen ausgeschlossen werden kann. Wildtiere werden durch die geplanten Arbeiten nicht unnötig in Gefahr gebracht. *Stand vom 13.05.2019*